

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Deutschen Gesellschaft Zahnärztliche Zahnmedizin
zur Teilnahme am 25. Symposium in Marburg, vom 27.02.-28.02.2026**

Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Schlafmedizin e.V. (DGZS) c/o Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH, Carl-Pulfrich-Straße 1, 07745 Jena., vertreten durch die Vorsitzenden der DGZS (e.V.),

Im Falle eines Vertragsabschlusses kommt ein Vertragsverhältnis mit der DGZS (e.V.) zustande. Es gelten die AGB des Veranstalters in der jeweils gültigen Fassung.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB der Teilnehmer werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wurde durch die DGZS (e.V.) ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Anmeldung/Vertragsschluss

Der Teilnehmer meldet sich über das Anmeldeformular auf der Veranstaltungswebsite für die jeweiligen Teile der Veranstaltung an.

Mit Absenden des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an den ausgewählten Programmpunkten ab. Die Annahme seitens der DGZS (e.V.) erfolgt durch Buchungsbestätigung und Zusendung der Rechnung.

Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Tarifiermäßigungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen und nachgewiesen werden. Sofern kein gültiger Nachweis erbracht wird, fällt die reguläre Teilnehmergebühr an.

Anmeldungen können von der DGZS (e.V.) nur im Rahmen verfügbarer Kapazitäten angenommen werden.

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den vom Teilnehmer im Anmeldeformular ausgewählten Programmpunkten.

Die DGZS (e.V.) ist Veranstalter der Veranstaltung und verpflichtet sich, die ausgewählten Programmpunkte gemäß der veröffentlichten Beschreibung zu organisieren und durchzuführen. Dies umfasst insbesondere die Planung des Programms, die Einladung der Referenten sowie die Bereitstellung der notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen.

Die DGZS (e.V.) behält sich vor, inhaltliche oder organisatorische Änderungen vorzunehmen, sofern diese sachlich gerechtfertigt und für die Teilnehmer zumutbar sind (z. B. Wechsel von Referenten, Anpassung des Zeitplans).

Teilnahmegebühr

Die DGZS sendet dem Teilnehmer im Falle einer kostenpflichtigen Veranstaltung gleichzeitig mit der Anmeldebestätigung eine Rechnung zu. Der Rechnungsbetrag ist in diesem Fall sofort fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Veranstalters, Deutsche Gesellschaft Zahnärztliche Schlafmedizin (DGZS) e. V., Steuernummer 027/620/58111 Finanzamt Berlin Charlottenburg. Teilnehmergebühren umsatzsteuerfrei nach §4, Nr. 22a UstG

Änderungen der Veranstaltungen

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung oder Teile der Veranstaltung räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, anstelle der angekündigten andere bzw. vergleichbare Inhalte einzusetzen oder das Programm der Veranstaltung zu ändern, soweit die Änderungen für den Teilnehmer unerheblich und/oder zumutbar sind.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Ausfall von Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, kann der Veranstalter die Veranstaltung oder einzelne Teile der Veranstaltung absagen und den Vertrag außerordentlich kündigen. In diesem Fall entfallen die Leistungspflichten der Parteien; der Teilnehmer erhält seine bereits geleistete Teilnahmegebühr zurück. Ein Anspruch auf Erstattung von Reise- und/oder Übernachtungskosten, sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn derartige Kosten entstehen aufgrund vorsätzlichen und fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Höhere Gewalt

Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs liegende nicht zu vertretene Ereignisse („höhere Gewalt“) entbinden den Veranstalter von der Durchführung der Veranstaltung. Gleiches gilt, wenn Umstände höherer Gewalt bei den Unterbeauftragten des Veranstalters eintreten.

Höhere Gewalt liegt beispielsweise vor bei Streik oder Aussperrungen, Naturkatastrophen, kriegerischen Auseinandersetzungen, Terror, Unruhen, Aufstand, Demonstrationen, Pandemie, Versagung oder Verzögerung von öffentlichen Genehmigungen oder anderer von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen.

Im Falle höherer Gewalt steht dem Veranstalter ein Rücktrittsrecht oder ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vertrages zu, ohne dass dem Teilnehmer ein Schadensersatzanspruch zusteht. Die DGZS (e.V.) erstattet die Teilnahmegebühr dem Teilnehmer zurück.

Des Weiteren behält sich der Veranstalter im Falle höherer Gewalt vor, die Veranstaltung oder Teile der Veranstaltung räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, anstelle der angekündigten andere bzw. vergleichbare Inhalte einzusetzen oder das Programm der Veranstaltung zu ändern, soweit die Änderungen für den Teilnehmer unerheblich und/oder zumutbar sind.

Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Schlafmedizin. Die Rücktrittserklärung hat in Schrift- oder Textform per Brief oder E-Mail (info@dgzs.de) zu erfolgen. Im Falle des rechtzeitigen Rücktritts wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Erklärt der Teilnehmer seinen Rücktritt nicht bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn findet keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr statt.

Hotelreservierung, Haftungsausschluss

Die DGZS (e.V.) ist lediglich Vermittler von Hotelreservierungen und übernimmt dafür keinerlei Haftung. Umbuchungen/Stornierungen sind direkt bei dem Hotel vorzunehmen. Es gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Hotels.

Haftung

Der Veranstalter haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen:

- a) für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
- b) für Schäden aus dem Produkthaftungsgesetz.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflicht). Dabei handelt es sich um Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden begrenzt.

Eine weitergehende Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seines gesetzlichen Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Teilnehmers beträgt ein Jahr, es sei denn sie beruhen auf einem vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter. Gleiches gilt für Direktansprüche gegen die vorgenannten Personen.

Bild- und Tonaufnahmen durch Teilnehmer

Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung vom Veranstalter und der jeweiligen Referenten vervielfältigt, verbreitet und/oder gewerblich genutzt werden.

Für alle im Zeitraum der Veranstaltung beabsichtigten Film- und Tonmitschnitte muss vorab die Genehmigung des Veranstalters eingeholt werden. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge und Dokumentationen übernimmt die DGZS (e.V.) keine Haftung.

Bild- und Tonaufnahmen durch Veranstalter

Es ist dem Veranstalter, den Rundfunk- und Fernsehsendern sowie Online- und Printmedien gestattet, Bild- und Tonaufnahmen vom allgemeinen Veranstaltungsgeschehen vorzunehmen und für Berichterstattungen zu nutzen. Teilnehmer oder anderweitig beteiligte Personen willigen in die Veröffentlichung der Aufnahmen zu kommunikativen Zwecken, auch in den sozialen Medien, ein. Widerspruch gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, die die eigene Person betreffen, ist der Person mitzuteilen, die vor Ort die Bild- oder Tonaufnahmen macht.

Schlussbestimmungen

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform.

Gerichtsstand ist Jena. Soweit Übersetzungen dieser AGB angefertigt werden, ist nur die deutsche Version die rechtsverbindliche.

Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG-Abkommen). Soweit gesetzlich zulässig, ist Jena Erfüllungsort für alle Ansprüche.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben den Stand vom 13.11.2025.